

# ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

## GÖD/ZA-Info Nr. 5

Schuljahr 2025/2026

Zl. ZABS-5/0155-2025

Linz, 26. November 2025



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

### LUV-Vergabebesitzung

Die nächste Vergabe-Sitzung des OÖ. Landeslehrer-Unterstützungsvereins (LUV) findet am **16. Dezember 2025** statt. Das Ansuchen dazu ist bis **spätestens 9. Dezember 2025** einzureichen. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft und zum Ansuchen um einen Zinsenzuschuss sind auf der ZA-Homepage ersichtlich.

### Geldaushilfe für Kinder anlässlich Weihnachten

Nach Absprache mit der Bildungsdirektion für OÖ wird auch heuer wieder die **Geldaushilfe** in der Höhe von **37 Euro** je Kind für **alle Kinder, für die ein Kinderzuschuss gebührt**, ausgezahlt werden.

Die Auszahlung des Weihnachtzuschusses erfolgt automatisch und ohne Ansuchen für alle Lehrerinnen und Lehrer, die den Kinderzuschuss beziehen (siehe Gehaltszettel). Der Zuschuss wird im **Dezember** ausbezahlt und scheint auf dem Gehaltszettel unter der Bezeichnung „**Geldaushilfe**“ auf.

Ein eigenes **Ansuchen** an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2026 im Dienstweg müssen nur jene Lehrer:innen stellen, die deshalb selbst keinen Kinderzuschuss beziehen, weil ihr Ehepartner bzw. ihre Ehepartnerin als öffentlich Bedienstete:r Anspruch auf den Kinderzuschuss hat.

Wenn beide Elternteile Lehrpersonen an einer Berufsschule sind oder der andere Elternteil Lehrer:in an einer allgemeinbildenden Pflichtschule ist, erhält nur einer den Weihnachtzuschuss, und zwar jener, welcher den Kinderzuschuss bezieht.

Beste Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.